

## **72. Agrarrechts-Seminar der DGAR**

# **GmbH – Gesellschafterliste aktuelle Änderungen seit 23.06.2017 und Bedeutung der Liste**

## Geiersberger ■ Glas & Partner mbB

Rechtsanwälte und Fachanwälte  
Rostock ■ Schwerin

### Ingo Glas

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Agrarrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht

Doberaner Str. 10-12  
18057 Rostock  
Tel. 0381 4611980  
kanzlei@geiersberger.de  
[www.geiersberger.de](http://www.geiersberger.de)



## §§ 8 und 40 GmbHG

geändert am 23.06.2017

durch Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie

## Übergangsvorschrift

§ 8 EGGmbHG

für neue GmbH

→ ab 27.06.2017

für GmbH's, die am 26.06.2017 eingetragen waren

→ erst ab Änderung, die eine neue Liste erfordert

# Inhalt der Gesellschafterliste, § 40 GmbHG

## bei natürlichen Personen

- Name (vollständiger Familienname)
- Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnort (nur Gemeinde, nicht Straße und PLZ)
- Nennbetrag
- lfd. Nummer
- **Prozentuale Beteiligungsquote des einzelnen Geschäftsanteils am Stammkapital**
- **Prozentualer Gesamtumfang der Beteiligung des Gesellschafters mit mehreren Geschäftsanteilen**

## Inhalt der Gesellschafterliste

### bei Mehrheit natürlicher Personen

- Erbengemeinschaft
  - GbR
  - Gütergemeinschaft
  - Bruchteilsgemeinschaft
- ➔ personenbezogene Angaben  
für jedes einzelne Mitglied der Gemeinschaft
- ➔ keine Angabe des inneren Beteiligungsverhältnisses  
bei Gesamthandsgemeinschaften

## Inhalt der Gesellschafterliste

### bei (registrierter) Gesellschaft als Gesellschafter

- Firma
- Satzungssitz
- zuständiges Register
- Registernummer
- Nennbetrag
- lfd. Nummer
- Prozentuale Beteiligungsquote des einzelnen Geschäftsanteils am Stammkapital
- Prozentualer Gesamtumfang der Beteiligung des Gesellschafters mit mehreren Geschäftsanteilen

## Bedeutung der Liste

für GmbH	Rechtsklarheit über Personen ihrer Gesellschafter
für Gläubiger	bei Pfändungen und Überweisungen des Anteils
für Registergericht	bei formellen Prüfungen von Gesellschafterbeschlüssen
für Erwerber von Anteilen	Information über die Berechtigung eines Veräußerers

# Bedeutung der Liste - Gesellschafterfiktion

## § 16 Abs. 1 GmbHG

Im Verhältnis zur Gesellschaft

- gilt im Fall einer Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung
- als Inhaber eines Geschäftsanteils nur,
- wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste (§ 40) eingetragen ist.



# Bedeutung der Liste - Gesellschafterfiktion

für Einladung und Durchführung  
von Gesellschafterversammlungen

- gilt nur derjenige als Gesellschafter,
- der in der im Register befindlichen  
Gesellschafterliste  
eingetragen ist,

das gilt z.B. auch

- beim Erbfall für den Erben oder
- beim Wechsel eines GbR-Gesellschafters

## Bedeutung der Liste

### Schadensersatzpflicht des Geschäftsführers

- gegenüber Gläubigern der GmbH und
  - gegenüber Gesellschaftern,  
deren Beteiligung sich geändert hat
- ➔ bei schuldhafter Verletzung seiner Pflicht zur unverzüglichen Einreichung einer aktuellen Liste (§ 16 Abs. 3 GmbHG)



Geiersberger ■ Glas & Partner mbB Rechtsanwälte

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit

[www.geiersberger.de](http://www.geiersberger.de)